

Christine Kiesenhofer
Bäckergasse 20b
2124 Niederkreuzstetten

6. Dezember 2020

Marktgemeinde Kreuzstetten
Kirchenplatz 5
2124 Niederkreuzstetten

Stellungnahme zum Voranschlag der Marktgemeinde Kreuzstetten für das Haushaltsjahr 2021 - mit der Bitte um schriftliche Antwort des Bürgermeisters

1. Laut NÖ Gemeindeordnung § 73 ist der **Voranschlag sechs Wochen vor Beginn des neuen Haushaltsjahres** zu erstellen – warum haben die Gemeindebürger erst seit 4. Dezember die Möglichkeit zur Einsichtnahme?
2. Für den **Hochwasserschutz** soll 2021 ein **Darlehen** in Höhe von € 560.000 aufgenommen werden, warum? Beim Verkauf der Grundstücke in Streifing an die Gebös 2017 wurden € 400.000 eingenommen, oftmals wurde die Verwendung für den Hochwasserschutz in Aussicht gestellt. Wo ist dieses Geld geblieben, warum muss ein Darlehen aufgenommen werden? Das Darlehen wurde noch nicht im GR beschlossen, ist dafür eine Genehmigung des Landes zu erwarten?
3. **Haushaltspotential:** 212 Erträge aus Transfers 1.042.900 ? Was ist damit gemeint?
4. **Friedhöfe:** Einnahmen in Höhe von € 12.500 stehen Ausgaben von € 39.400 gegenüber. Ist an eine Erhöhung der Grabstellen- oder Begräbnisgebühren gedacht? Für Instandhaltungsarbeiten (bei allen 4 Friedhöfen insgesamt) wurden € 2.500 veranschlagt (VA 2020 € 15.000). Eine Umgestaltung des Friedhofs Niederkreuzstetten ist seit 2018 in Planung, bei den Investitionen scheint auch für die kommenden Jahre nichts auf. Wann soll die Friedhofs-Umgestaltung durchgeführt werden?
5. Entwicklung Schuldenstand, **Darlehen Volksschule:** im Voranschlag 2019 wurde eine außerordentliche Tilgung veranschlagt. Hat die Gemeinde mittlerweile die Förderung des Landes erhalten? Warum wurde das Darlehen bisher noch nicht getilgt? Auf eine Abrechnung der Kosten/Forderungen zum Volksschulumbau dränge ich schon seit langem! Es sind das Gebäude und die Schulden der Gemeindebevölkerung, die Bürger haben Anrecht und Interesse an diesbezüglichen Informationen.
6. **Abwasserbeseitigung:** die veranschlagten Einnahmen übersteigen die Ausgaben; für die Kanal-Instandhaltung sind nur € 5000 veranschlagt, im Rechnungsabschluss 2019 ist der Überschuss von 106.000 € ins allgemeine Budget geflossen. Eine Bildung von zweckgebundenen Rücklagen für eine zukünftige Sanierung wäre sinnvoll, das wird auch vom Land

verlangt (*Kostenüberschüsse sind grundsätzlich in einem inneren Zusammenhang mit dem Gebührenhaushalt zu verwenden*).

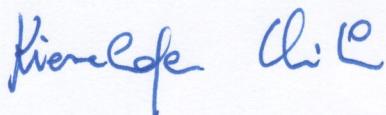
7. Im Rahmen des **KIP** stehen der Gemeinde Kreuzstetten € 159.767,60 an Bundes-Zuschüssen zur Verfügung. Auf die **Errichtung einer PV-Anlage** auf den Dächern der Volksschule (Kostenreduktion durch die Bundes-Zuschüsse) dränge ich schon lange. Wurde bereits um KIP-Zuschuss angesucht, für welche Projekte soll er verwendet werden – aus dem Nachweis der Investitionstätigkeit im VA 2021 lässt sich diese Information nicht entnehmen.

9. Beim Beschluss des VA 2020 in der GR-Sitzung am 10.12.2019 und bei der Beantwortung meiner Stellungnahme zum VA 2020 vom 6.12.2019 wurde auf die Notwendigkeit eines **Nachtrag-Voranschlags für den VA 2020** hingewiesen. Warum wurde ein solcher nicht erstellt?

10. Die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der Errichtung eines neuen **Rot-Kreuz-Gebäudes in Mistelbach (Baukostenzuschuss)** wurde am 10.12.2019 einstimmig im GR beschlossen. Wo findet sich dieses Vorhaben beim Nachweis der Investitionstätigkeit?

Ich ersuche um Antwort des Bürgermeisters bis 13.12., damit nochmals in den Voranschlag Einsicht genommen werden kann. Weiters ersuche ich um zeitgerechte Übermittlung meiner Stellungnahme an alle Gemeinderäte, damit diese gemäß NÖ GO § 73 (2) die Stellungnahme vor Beschluss des Voranschlags prüfen können.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Kiesenhofer